

Sorgeberechtigte		Telefon:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Lange Str.4
27336 Rethem (Aller)

Antrag auf Gebührenermäßigung für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Häuslingen

Für den Besuch unseres / meines Kindes _____ im Kindergarten der Gemeinde Häuslingen beantragen wir / beantrage ich eine Gebührenermäßigung. Für Geschwisterkinder wird ein gesonderter Antrag eingereicht.

Auf der Grundlage unseres / meines Familieneinkommens und der Sozialstaffel der Gemeinde Häuslingen beantrage(n) wir / ich (unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite), die monatliche Kindergartengebühr festzusetzen auf:

€

Wir / Ich erkläre(n) ausdrücklich, dass die Gebühreinstufung nach bestem Wissen vorgenommen wurde und belegt werden kann. Auf Aufforderung der Samtgemeinde sind wir / bin ich bereit, die Belege vorzulegen. Uns / Mir ist bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben der Strafbestand der Abgabenhinterziehung erfüllt sein kann.

Datum, Ort:	Unterschrift/en Sorgeberechtigte
-------------	----------------------------------

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Samtgemeinde Rethem (Aller) die Kindergartengebühren von folgendem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut:
Bankleitzahl:
Girokonto Nr.:

Datum, Ort:	Unterschrift/en Kontoinhaber:
-------------	-------------------------------

Hinweise zur Gestaltung der Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Häuslingen

Nach der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Häuslingen beträgt die Gebühr für die Vormittagsbetreuung regelmäßig 155,00 € im Monat. Die Höhe der Gebühren kann nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten ermäßigt werden. Die Gebühren sind nach dem Familieneinkommen gestaffelt. Als Familieneinkommen ist das zu **versteuernde Einkommen** des Vor-Vorjahres zugrunde zu legen. Negative Einkünfte können nicht geltend gemacht werden. Es sind die folgenden Gebühren zu zahlen:

Jahres-Einkommen (zu versteuerndes Einkommen)	Monatliche Kindergarten-gebühren	Monatliche Gebühr für Frühdienst je halbe Stunde	Monatliche Gebühr für Spätdienst je halbe Stunde
bis 20.000,00 €	70,00 €	9,50 €	9,50 €
bis 25.000,00 €	85,00 €	12,00 €	12,00 €
bis 30.000,00 €	105,00 €	14,50 €	14,50 €
bis 35.000,00 €	120,00 €	17,00 €	17,00 €
bis 40.000,00 €	140,00 €	19,50 €	19,50 €
über 40.000,00 €	155,00 €	22,00 €	22,00 €

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, können Sie die von Ihnen zu zahlende Gebühr selbst ermitteln. Das zu **versteuernde Einkommen** ist dem Bescheid des Finanzamtes über die Lohn- und Einkommensteuer zu entnehmen. In der obigen Tabelle kann dann die zu zahlende monatliche Gebühr abgelesen werden.

Soweit das zu steuernde Einkommen des Vor-Vorjahres nicht vom Finanzamt festgesetzt wurde oder Ihr jetziges Einkommen um mehr als 20 % davon abweicht (sowohl nach unten als auch nach oben), ist die Gebührenermittlung nach dem aktuellen Einkommen vorzunehmen.

Wünschen Sie die Ermäßigung der Regelgebühren (mtl. 155,00 €) dann füllen Sie bitte den umseitigen Antrag aus und geben ihn unterschrieben an die Samtgemeinde Rethem (Aller) zurück. Die Anforderung von Unterlagen zum Nachweis Ihrer Angaben behält sich die Samtgemeinde Rethem (Aller) ausdrücklich vor.

Auskunft erteilen bei der Samtgemeindeverwaltung Rethem (Aller):

Frau Wiesner	Telefon 05165/9898-21
Herr Dehning	Telefon 05165/9898-20